

UNTERRICHTUNG

**durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Dritter Tätigkeitsbericht

DER LANDESBEAUFTRAGTE
für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Tätigkeitsbericht 1998

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	
1. Rechtliche Stellung, Aufgaben und Defizite	5
2. Beratung nach § 2 StUG-AG Mecklenburg-Vorpommern	7
2.1 Bürgerberatung	7
2.2 Beratung öffentlicher Stellen	11
3. Zusammenarbeit mit anderen Landeseinrichtungen	12
4. Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen	13
5. Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	14
6. Historisch-politische Aufarbeitung	15
6.1 Forschung / Publikationen	15
6.2 Politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit	16

Einleitung

Drei Ereignisse des Jahres 1998 hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Dienststelle des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern: Das Ende der Amtszeit des Landesbeauftragten Peter Sense nach fünfjähriger Tätigkeit im Juni des Jahres und die damit verbundene Neuwahl eines Landesbeauftragten im August 1998, der Umzug der Behörde aus angemieteten Räumen in der Schweriner Bäckerstraße in das landeseigene Gebäude am Jägerweg im Juli des Jahres und die in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS nach der Wahl beabsichtigten Neuregelungen der Überprüfungen auf frühere MfS-Tätigkeit im Bereich der Landesverwaltungen.

Alle drei genannten Themen werden in diesem Jahresbericht 1998 an entsprechender Stelle weiter ausgeführt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde allerdings brachten diese Ereignisse große Zäsuren im Arbeitsalltag mit sich. Insbesondere entstand ein über viele Monate andauerndes Personaldefizit, das aus den Veränderungen in der Leitung der Behörde und der damit in Zusammenhang stehenden Besetzungssperre der Stelle des Stellvertreters des Landesbeauftragten resultierte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde hatten mit diesen Defiziten aber bis weit in das Jahr 1999 zu leben. Mit großem Engagement und Aufwand konnte trotz aller äußeren und inneren Veränderungen der Behörde die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben in vollem Umfang gewährleistet bleiben. Allein die verspätete Vorlage des Jahresberichtes 1998 ist die Konsequenz dieser Entwicklungen. Der Landesbeauftragte bittet die Abgeordneten des Landtages dafür um Verständnis.

1. Rechtliche Stellung, Aufgaben und Defizite

Struktur und Aufgaben der Behörde haben sich im Jahr 1998 im Vergleich zu den Vorjahren nur unwesentlich verändert. Die Behörde ressortiert weiterhin als fachlich unabhängige Dienststelle im Geschäftsbereich des Justizministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Rechtsgrundlage für das Wirken des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter blieb weiterhin unverändert (vgl. StUG-AG vom 6. Januar 1993).

Gravierende Veränderungen gab es hingegen im Berichtszeitraum in der Leitung der Behörde und beim Sitz der Dienststelle. Am 15. Juni endete nach fünf Jahren die Amtszeit des Landesbeauftragten Peter Sense. Der Landtag hatte von der Möglichkeit einer Wiederwahl Herrn Senses für eine zweite Amtszeit keinen Gebrauch gemacht. Am 9. Juni 1998 sprach Peter Sense abschließend vor der Landespressekonferenz und legte eine Bilanz seiner fünfjährigen Tätigkeit vor. Ein neuer Landesbeauftragter wurde zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht berufen. Die Behörde wurde zunächst durch den Stellvertreter geleitet. In einer Sondersitzung des Landtages am 12. August 1998 erfolgte die Wahl von Jörn Mothes zum neuen Landesbeauftragten. Jörn Mothes war seit 1993 als Stellvertreter Herrn Senses in der Behörde tätig gewesen. Seine bisherige Stelle konnte aufgrund der halbjährlichen Sperre im gesamten Jahr 1998 nicht wieder besetzt werden, so daß die Aufgaben über einen langen Zeitraum (bis zum 1. April 1999) durch drei Mitarbeiter wahrgenommen werden mußten.

Am 28. Juli 1998 erfolgte der Umzug der Behörde aus den angemieteten Räumen in der Bäckerstraße 17 in die landeseigenen Räumlichkeiten im Jägerweg 2. Neben der erheblichen Kostenersparnis, die der Umzug dem Land brachte, konnten so auch Voraussetzungen für eine wesentlich bessere Zusammenarbeit zwischen der Behörde des Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung geschaffen werden. Diese Zusammenarbeit ist auch im Ausführungsgesetz des Landes zum Stasi-Unterlagengesetz (StUG-AG) begründet und hatte in der Vergangenheit leider nur unzureichend stattgefunden.

Im Rahmen der Unterstützung der Arbeit des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 2 StUG-AG Mecklenburg-Vorpommern bzw. des § 37 StUG stand die psychosoziale Bürgerberatung auf dem Hintergrund von Akteneinsichten weiterhin im Vordergrund der Tätigkeit der Behörde. Mehr als 1.000 Personen wandten sich 1998 an die Behörde des Landesbeauftragten oder nahmen die Beratungsangebote in Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg in Anspruch. Dazu kamen noch täglich viele kleinere Anfragen, die im Geschäftsbetrieb nicht als einzelne Vorgänge registriert wurden. Im Gegensatz zu den Vorjahren stieg die Zahl der Bürgerinnen und Bürger an, die sich in Zusammenhang mit ihrer persönlichen Akteneinsicht in den Außenstellen des Bundesbeauftragten in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg mit Folgeproblemen und Nachfragen an den Landesbeauftragten wandten. Parallel sank die Zahl der Nachfragen und Beratungswünsche, die in den Vorjahren in Zusammenhang mit den Überprüfungen der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes des Landes, der Kreise und Kommunen an den Landesbeauftragten herangetragen worden waren. Diese Abnahme ist natürlich vor allem mit den statistisch weitgehend dem Ende entgegengehenden Überprüfungsverfahren und der verbesserten Rechtssicherheit zu erklären.

Ungebremsst verliefen innerhalb des Berichtszeitraumes die Anfragen an die Dienststelle auf dem Gebiet der Förderung der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 2 Abs. 5 StUG-AG. Der Landesbeauftragte führte eine Reihe von Veranstaltungen durch. Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle die große Zahl an Schüler- und Lehrerfortbildungsveranstaltungen zur DDR- und MfS-Geschichte, die große Resonanz fanden (vgl. Kap. 6).

Im Rahmen der historisch-politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wurde innerhalb der Behörde an zwanzig verschiedenen Forschungsthemen gearbeitet, von denen mehrere mit entsprechenden Publikationen zum Abschluß gebracht werden konnten.

Defizite ergaben sich im Berichtszeitraum insbesondere infolge der mangelhaften personellen Ausstattung der Behörde. Mit den insgesamt vier Planstellen kann die Behörde viele Aufgaben nicht in der Weise und in dem Umfang wahrnehmen, wie sie es gerne tun würde. In der psychosozialen Beratung und in der historisch-politischen Aufarbeitung, bei Veranstaltungen und Schulprojekten, unterliegt der Landesbeauftragte bisher dem gleichen West-Ost-Gefälle im Land wie nahezu alle anderen Einrichtungen mit ihrer Wirkung auch: gerade in Vorpommern, insbesondere in Greifswald, Stralsund und Ueckermünde, besteht aber ein - statistisch gesehen - sehr hoher Beratungsbedarf.

Die Auflösung dieses Widerspruches wird auch weiterhin Diskussionsgegenstand der Arbeitsorganisation der Behörde sein müssen. Auch im Rahmen der historisch-politischen Aufarbeitung sind der Arbeit durch die geringe Personaldecke enge inhaltliche Grenzen gesetzt. Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühten sich auch 1998, nahezu alle Anfragen zu Veranstaltungen, Projekttagen, Unterrichtseinheiten etc. zu entsprechen (vgl. Kap. 6).

2. Beratung nach § 2 StUG-AG Mecklenburg-Vorpommern

2.1 Bürgerberatung

Das Interesse an den Akten war auch neun Jahre nach der Wende ungebrochen. Noch immer erreichen den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wöchentlich tausende Anträge von Bürgerinnen und Bürger. Im Jahr 1998 wurden in der Außenstelle des Bundesbeauftragten in Rostock 5.843 neue Anträge registriert, in der Außenstelle in Neubrandenburg gab es 3.201 Anträge und in Schwerin registrierte die Außenstelle des Bundesbeauftragten 6.280 neue Anträge auf Akteneinsicht.

Dieses große Interesse schlägt sich auch in der Arbeit des Landesbeauftragten nieder. Hunderte von Bürgerinnen und Bürgern wandten sich mit ihren Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der MfS-Problematik auch 1998 an die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten. Im Berichtszeitraum wurden 468 Personen durch den Landesbeauftragten und seine Mitarbeiter betreut. Dazu gab es mit weiteren 560 Personen Gespräche, die sich auf Fragen der Akteneinsicht u. ä. beschränkten.

Wichtigster Aufgabenbereich der Behörde des Landesbeauftragten war damit auch 1998 die Betreuung der Bürgerinnen und Bürger, die sich ratsuchend an diese Einrichtung wandten.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgte in der Regel telefonisch. Kurze Anfragen können so, ohne größeren Aufwand für die Betroffenen, am Telefon geklärt werden. Der weitaus größere Teil der Bürgerinnen und Bürger wünschte aber ein Beratungsgespräch. Ohne längere Wartezeiten konnten die Termine hierzu vergeben werden. In der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten sind keine regulären Sprechtage eingerichtet. Innerhalb der Öffnungszeiten der Behörde sind Gespräche jederzeit möglich.

Die einzelnen Gesprächsinhalte sind sehr vielfältig und betreffen Fragen der Akteneinsicht, Kritik an den langen Wartezeiten bei der Bearbeitung der Akteneinsichtsanträge, Rehabilitierungsanliegen, Verhalten und Erlebtes sowohl in der DDR als auch im wiedervereinigten Deutschland. Zunehmend wandten sich auch Bürger aus den alten Bundesländern an die Behörde des Landesbeauftragten. Sie wünschten Auskunft zum Akteneinsichtsverfahren und baten um Gesprächsmöglichkeiten, um weitergehende Fragen, z. B. in Rehabilitierungsangelegenheiten, besprechen zu können.

Neben dem Beratungsangebot in Schwerin wurden durch den Landesbeauftragten regelmäßige Beratungstage zweimal im Monat in Rostock angeboten. Die Einrichtung und Betreuung weiterer regelmäßiger Beratungsstellen im Land ist aber auf Grund der personellen Ausstattung der Behörde nicht realisierbar. Es wurden aber auch 1998 nach vorheriger Ankündigung in der Presse sechs Beratungstage in Greifswald durchgeführt, die regen Zuspruch fanden.

Bei Bürgerinnen und Bürgern, denen es nicht möglich war, den Landesbeauftragten an diesen Beratungstagen oder in der Geschäftsstelle in Schwerin aufzusuchen, wurden in begründeten Fällen auch Hausbesuche durchgeführt.

Der Umfang der Betreuung gestaltet sich sehr unterschiedlich. Einigen Bürgerinnen und Bürgern ist schon mit einem Gespräch geholfen, in dem die anstehenden Fragen zur Akteneinsicht u. a. geklärt werden konnte. Oft aber sind umfangreiche längere Gespräche, Archivrecherchen, Telefonate und Briefwechsel notwendig und die Kontakte erstrecken sich über Monate, mitunter über Jahre.

Beratung zum ersten und zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (SED-UnBerG)

Einen breiten Raum nahmen in den Gesprächen mit Betroffenen die Fragen nach Möglichkeiten der Rehabilitierung und Wiedergutmachung von politischem Unrecht ein.

Weitgehend abgeschlossen ist die Bearbeitung der Anträge von Bürgern, die nach dem 8. Mai 1945 Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgung oder einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung geworden waren. Im Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung in Mecklenburg-Vorpommern wurden seit Inkrafttreten des ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1992 insgesamt 16.255 Anträge auf Kapitalentschädigung registriert. Davon wurden inzwischen 14.862 Anträge abschließend bearbeitet (94,4 %). Insgesamt 65,77 Mio. DM wurden an Kapitalentschädigung ausgezahlt. Trotzdem wenden sich in Einzelfällen auch heute noch immer wieder Bürger an den Landesbeauftragten, die in der DDR in politischer Haft waren, erst jetzt von den Möglichkeiten einer strafrechtlichen Rehabilitierung erfahren haben und um nähere Auskünfte und Unterstützung bei der Beantragung der Rehabilitierung bitten. Das zeigt die Notwendigkeit der Verlängerung der Antragsfristen, auch für das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz. Die Landesbeauftragten haben unter anderem diesen wichtigen Punkt mit in ihre Vorschläge zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze aufgenommen.

Die strafrechtliche Rehabilitierung verläuft in der Regel relativ unproblematisch. Große Schwierigkeiten ergeben sich für die Antragsteller, wenn sie nach erfolgter Rehabilitierung in der Haft erlittene Gesundheitsschäden geltend machen und bei den Versorgungsämtern Versorgungsleistungen beanspruchen möchten. Das gilt besonders für psychische und psychosomatische Haftfolgeschäden. Die Geschädigten sind kaum in der Lage, Nachweise dafür zu erbringen, daß ihre heutige Erkrankung in einem ursächlichen Zusammenhang mit der oft weit zurückliegenden Haftzeit besteht. Hier ist es dringend notwendig, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Anerkennung der Schädigungen erleichtern würden. Denkbar wäre eine Regelung nach dem Bundesentschädigungsgesetz statt wie bisher nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Zum zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz hat das Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung bis Dezember 1998 insgesamt 10.306 Anträge entgegengenommen. 3.317 Anträge betreffen den Bereich verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und 6.989 Anträge sind zum beruflichen Rehabilitierungsgesetz eingegangen. 4.694 Bescheide wurden inzwischen erteilt. Davon waren 2.804 Bewilligungen und 461 Teilablehnungen. 1.890 Anträge mußten abgelehnt werden. Sonstige Erledigungen waren 2.422. Mit Stand Dezember 1998 waren noch 3.190 Anträge offen.

Auch im Bereich der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung kommen immer noch neue Anträge hinzu. Die Bearbeitung der Anträge nach dem zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz ist aufgrund umfangreicher Recherchen in den verschiedensten Archiven sehr langwierig. Viele Betroffene baten den Landesbeauftragten um Unterstützung und Begleitung in den Rehabilitierungsverfahren und um Recherchehilfe.

Häufig liegt das schädigende Ereignis weit zurück und die Betroffenen verfügen oft über keinerlei Unterlagen und Beweise, um das ihnen wiederfahrne Unrecht nachweisen zu können. Die Mitarbeiter der Rehabilitierungsbehörde bemühen sich, die Vorgänge akribisch zu rekonstruieren und können bei fehlenden Unterlagen auch auf Zeugenaussagen zurückgreifen.

Gerade in den Ablehnungen der Rehabilitierungsanträge zum verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungsgesetz zeigen sich aber die Defizite der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Die Nachweisführung gestaltet sich sehr schwierig und einige Bereiche werden durch die bestehenden Rehabilitierungsgesetze gar nicht oder nur ungenügend erfaßt. Die Landesbeauftragten haben sich an der Diskussion um die Novellierung der SED-UnBerG beteiligt und u. a. folgende Änderungen gefordert:

- Die Verlängerung der Fristen für Anträge zum ersten und zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz;
- Aufnahme der Gruppe der Zivildeportierten aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße;
- Erleichterung bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden nach politischer Haft und/oder Verfolgung;
- Erhöhung der Haftentschädigung auf einheitlich 600 DM pro Haftmonat für alle ehemaligen politischen Häftlinge;
- Verbesserung der Situation der in der DDR verfolgten Schüler;
- Verbesserung der rentenrechtlichen Regelungen.

Wie notwendig die Nachbesserungen in den genannten Punkten sind, ist immer wieder in den Beratungsgesprächen mit den Betroffenen zu sehen.

Psycho-soziale Beratung

Zunehmend wenden sich an den Landesbeauftragten Ratsuchende mit tiefergehenden psychischen und seelischen Störungen. Das Spektrum reicht von Personen mit dem „Stasi-Verfolgten-Syndrom“ bis zu Bürgerinnen und Bürgern mit ausgeprägtem psychiatrischen Krankheitsbild. Der Begriff „Stasi-Verfolgten-Syndrom“ ist ein von Psychologen und Psychiatern geprägter Begriff, der auch in der Fachliteratur verwendet wird. Er bezeichnet psychische Störungen in verschiedenster Ausprägung, deren direkte oder indirekte Auslöser politische Verfolgung, Inhaftierung, Wahrnehmung von politischer Willkür oder das als allgegenwärtig empfundene Klima der Angst als Folge des Wirkens des Ministeriums für Staatssicherheit sind. Zunehmend ist aber auch die Zahl psychisch Erkrankter, die das Wirken der Staatssicherheit als Ursache ihrer Leiden sehen, ohne allerdings mit Beobachtung und Verfolgung konfrontiert worden zu sein. Beobachtungen und Erlebnisse der früheren DDR-Bürger mit Repression und Diktatur, an die sich gesunde Menschen ebenso erinnern, können bei seelisch kranken Menschen schwerste Folgen haben und sind als Auslöser bzw. Verstärker ihrer heutigen schweren psychischen Krise zu sehen.

Eine umfassende und angemessene Betreuung derart betroffener Bürgerinnen und Bürger kann durch das Personal des Landesbeauftragten nicht gewährleistet werden. In diesen Fällen wird den Betroffenen eine weiterführende Betreuung durch dafür geeignete Therapeuten und Psychologen angeboten. Entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag hält der Landesbeauftragte Kontakt zu den hierfür in Frage kommenden Beratungsstellen und vermittelt im Bedarfsfall die Gesprächstermine. Die Therapeuten und Psychologen in den empfohlenen Beratungsstellen sind mit den Fragen der MfS-Problematik vertraut und können fachkundig helfen.

Einen breiten Raum nimmt in den Beratungsgesprächen neben den konkreten Anliegen auch das Alltagsleben im heutigen Deutschland ein. Viele Bürgerinnen und Bürger registrieren sehr genau, wie in Politik und Rechtsprechung mit der DDR-Vergangenheit umgegangen wird. Der Gesprächsbedarf wächst regelmäßig nach Entscheidungen von Gerichten stark an. Dies war zum Beispiel nach der Entscheidung des Berliner Kammergerichts im Dezember 1998 dem ehemaligen Minister für Staatssicherheit Erich Mielke eine Haftentschädigung auszusprechen, zu beobachten.

Sie artikulierten ihren Unmut über politische und richterliche Entscheidungen, die Palette der Äußerungen reichte von Angst und Wut bis zur Fassungslosigkeit über ihnen unverständliche Entwicklungen. Mit der Landtagswahl am 27. September 1998 fand die Weichenstellung für eine Koalition aus SPD und PDS in Mecklenburg-Vorpommern statt. Bereits am Tag nach der Landtagswahl riefen unzählige Bürgerinnen und Bürger beim Landesbeauftragten an und reagierten auf diese Veränderungen. Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter werden insofern auch als eine Art „Kummerkasten“ wahrgenommen. Ein älterer Herr schrieb in einem Brief: „Es ist ein schönes Gefühl, endlich hört einem jemand zu. Das Erlebte in all den Jahren kann man nicht allein verarbeiten. Wo sollen wir denn mit unseren Gedanken hin, wer hat für unsere Probleme heute noch ein offenes Ohr?“

Beratung im Zusammenhang mit dem Vertriebenen-zuwendungs-gesetz

Das Vertriebenen-zuwendungs-gesetz fällt nicht direkt in den Aufgabenbereich des Landes-beauftragten. Es wandten sich in diesem Zusammenhang aber immer wieder Antragsteller an die Behörde des Landesbeauftragten. Zur Prüfung der Ausschließungsgründe nach § 2 Abs. 2 des Vertriebenen-zuwendungs-gesetzes erfolgt bei Antragstellung eine Anfrage an die Behörde des Bundesbeauftragten. Dadurch verlängert sich die Bearbeitungszeit der Anträge. Beschwerden in diesem Zusammenhang richteten viele Bürgerinnen und Bürger auch an die Behörde des Landesbeauftragten. Häufig wurde Willkür und absichtliche Verschleppung der Anträge vermutet. In den Gesprächen konnten die Vorwürfe schnell ausgeräumt werden, indem auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen und über die erforderlichen Arbeitsabläufe bei der Überprüfung innerhalb der Behörde des Bundesbeauftragten informiert wurde. Einige Bürger wandten sich auch an den Landesbeauftragten, nachdem ihr Antrag auf Zahlung der Vertriebenen-zuwendung abgelehnt wurde. Im Falle einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit kann auf Grund des § 2 Abs. 2 des Vertriebenen-zuwendungs-gesetzes die einmalige Zuwendung in Höhe von 4.000 DM verweigert werden. Diese Regelung führt in den Beratungsgesprächen bei den Betroffenen zu Reaktionen, die von Empörung bis zu großem Verständnis reichen.

2.2 Beratung öffentlicher Stellen

Der Landesbeauftragte hat - auf Anfrage - auch im Berichtszeitraum 1998 öffentliche Stellen zu Fragen der Ü Dienstes oder Bewerbern für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst beraten. Im Herbst 1998 wandten sich verm denen im bisherigen Überprüfungsverfahren aufgrund einer inoffiziellen Tätigkeit für das MfS gekündigt worden einer Neuregelung des Überprüfungsverfahrens durch die neue Landesregierung eine Wiederanstellung im öffentli

Überprüfung des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltung)

Geschäftsbereich	31. Dezember 1997				30. Juni 1998				An Ar
	Anzahl der Anfragen	Anzahl der Antworten	davon: keine Erkennt- nisse	IM oder HM*	Anzahl der Anfragen	Anzahl der Antworten	davon: keine Erkennt- nisse	IM oder HM*	
Staatskanzlei	223	207	200	7	223	207	200	7	
Innenmin.	10.515	10.354	8.489	1.865	10.536	10.361	8.495	1.866	10
Justizmin.	4.516	4.089	3.941	148	4.584	4.208	4.057	151	4
Finanzmin.	4.417	4.282	4.116	166	4.445	4.301	4.134	167	4
Wirtschaftsmin.	1.921	1.847	1.730	117	1.935	1.856	1.733	123	1
Landwirtschaftsm.	5.307	4.344	3.919	425	5.322	4.372	3.941	431	5
Kultusmin.	50.298	47.203	45.120	2.083	50.608	47.924	45.823	2.101	51
Min. für Bau und Umwelt**	1.466	1.433	1.369	64	1.485	1.456	1.390	66	1
Sozialmin.	1.613	1.612	1.552	60	1.620	1.615	1.555	60	1
Landesrechnungs- hof	105	104	98	6	105	105	99	6	
Landtagsverwal- tung	196	196	193	3	203	196	193	3	
GESAMT	80.577	75.671	70.727	4.944	81.066	76.601	71.620	4.981	81

* IM: Inoffizielle Mitarbeiter; HM: Hauptamtliche Mitarbeiter.

** ab Dezember 1998: Ministerium für Arbeit und Bau; Umweltministerium.

Quelle: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Die Abarbeitung der Anfragen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehern zügig voran. Ende 1997 waren schon 93,9 % aller Anfragen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Landes 1998 rd. 95 %.

3. Zusammenarbeit mit anderen Landeseinrichtungen

Im Mittelpunkt der Betrachtung steht hier das **Amt für Rehabilitation und Wiedergutmachung**. Die den Bürgerwünschen entsprechende und sachlich begründete Zusammenarbeit hat sich im Berichtszeitraum sehr stabil und zuverlässig entwickelt. Aus den Akteneinsichten und den Verfolgungsschicksalen ergeben sich sehr häufig Voraussetzungen für Rehabilitierungen oder Wiedergutmachungsleistungen des Staates nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Bei der entsprechenden Nachweisführung sowie bei der Beurteilung politischer Zusammenhänge in der ehemaligen DDR kooperieren beide Behörden im Einzelfall eng im Interesse der Antragsteller. Die Einbindung beider Behörden in das Justizministerium ist dabei von großem Vorteil, da lange Dienstwege vermieden werden können.

Sehr oft wurde die Behörde des Landesbeauftragten als Anlaufstelle für die nach wie vor unzureichenden rechtlichen Rahmenbedingungen der Rehabilitierungsverfahren und der oftmals für die Einzelpersonen komplizierten Nachweisführungen genutzt. In vielen Einzelfällen konnten Spezialrecherchen durchgeführt oder seelische Begleitung angeboten werden. Geschehenes politisches Unrecht kann allein mit der Anwendung von Gesetzen jedoch nur unzureichend wiedergutmacht werden.

Die Mitarbeiter des Landesbeauftragten haben die Kollegen des Amtes für Rehabilitation und Wiedergutmachung auch immer wieder auf den notwendigen sensiblen Umgang mit den ehemals Verfolgten und ihren Anliegen hingewiesen und im Einzelfall einen Interessenausgleich herzustellen versucht oder entsprechendes Fachwissen vermittelt.

Weitaus problematischer stellte sich auch im Berichtszeitraum 1998 die Zusammenarbeit mit der **Landeszentrale für politische Bildung** dar. Trotz der räumlichen Nähe seit Juli 1998 ist es zu einer engen inhaltlichen, konzeptionellen und praktischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der historisch-politischen Aufarbeitung bedauerlicherweise nicht gekommen, obwohl es an Anlässen und Themen nicht mangelte.

Die Kooperation beschränkte sich auf wichtige Absprachen zu Terminen, Themen und Veranstaltungen, sowie auf den Literaturaustausch. Damit ist die vom Gesetzgeber gewünschte Zusammenarbeit mit einer inhaltlichen Dimension im Berichtszeitraum nicht zustande gekommen.

Gut entwickelt hat sich 1998 die Zusammenarbeit mit einzelnen Forschungseinrichtungen des Landes, insbesondere mit dem **Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften der Universität Rostock**. Neben der gemeinsamen Arbeit an der Publikation „Mecklenburg-Vorpommern im Wandel“ wurde bei der Vorbereitung der Ringvorlesung 1999 „Orientierung in der Moderne - Politik und Erinnerung“ kooperiert.

Eine neue Zusammenarbeit mit dem **Landesinstitut für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.)** wurde auf Initiative des Kultusministeriums 1998 begonnen. Dabei ging es inhaltlich um die Konzipierung von Lehrplaninhalten zur DDR- und MfS-Geschichte. Das Projekt konnte 1998 aus personellen Kapazitätsgründen nicht beendet werden und soll 1999 fortgeführt werden.

4. Zusammenarbeit mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

Die Zusammenarbeit mit der Behörde des Bundesbeauftragten hat sich im Berichtszeitraum weiterhin verbessert. Die Zusammenarbeit sowie die im Landesbeauftragtengesetz vorgesehene Unterstützung der Arbeit des Bundesbeauftragten durch den Landesbeauftragten, erfolgten auf drei Ebenen:

1. Zentrale der Behörde in Berlin

Neben Arbeitsgesprächen in unregelmäßigen Abständen, zu denen sich der Bundesbeauftragte mit den Landesbeauftragten trifft, wurde auch 1998 bei der Klärung rechtlicher Grundsatzenfragen der Anwendung des Stasi-Unterlagengesetzes zusammengearbeitet. So beispielsweise in einer umfangreichen Fachdiskussion zur Anwendung des § 14 StUG, der zunächst ab 1999, seit der Novellierung des Gesetzes ab 2003 die Anonymisierung von MfS-Unterlagen auf Antrag ermöglicht. In etlichen Einzelfällen konnten Probleme mit erheblicher landesspezifischer Bedeutung in Zusammenhang mit der Zentrale des Bundesbeauftragten in Berlin kurzfristig gelöst werden.

Mehrere Veranstaltungen und Ausstellungen sowie die Präsentation einzelner Forschungsergebnisse wurden zwischen dem Bundesbeauftragten und der Dienststelle des Landesbeauftragten koordiniert oder gemeinsam durchgeführt.

Die zuständige Fachabteilung und der Direktor der Behörde des Bundesbeauftragten unterstützten den Landesbeauftragten dabei.

2. Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten

Im Rahmen der Bearbeitung von Forschungsthemen der historisch-politischen Aufarbeitung bestanden auch 1998 enge Kontakte zu dieser Abteilung und den entsprechenden Mitarbeitern der Sachgebiete. Die Beratung durch die Mitarbeiter dieser Abteilung war für viele Forschende ebenso wichtig, wie die Bereitstellung der Unterlagen.

3. Außenstellen des Bundesbeauftragten in Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

In der Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten, insbesondere auch mit deren Leitungen, hat es 1998 einen spürbaren Qualitätssprung gegeben. Dies gilt insbesondere auch für die Zusammenarbeit mit der Außenstelle Rostock. Ein wichtiger Gradmesser der Zusammenarbeit mußte sein, ob Menschen, die beim Aktenlesen oder z. B. in Zusammenhang mit Rehabilitierungsverfahren in psychosoziale Konfliktsituationen geraten, auch auf die Beratungsmöglichkeiten beim Landesbeauftragten hingewiesen werden und dort ankommen. Dies ist im vergangenen Jahr in vielen Fällen, in denen eine langwierige Betreuung notwendig wurde, so geschehen.

Die Zusammenarbeit zwischen Außenstellen und Landesbeauftragten hat sich in allen vom Gesetzgeber gewünschten Bereichen sehr verlässlich entwickelt. Zahlreiche Probleme und Kritiken, die von Bürgerinnen und Bürgern an den Landesbeauftragten herangetragen wurden, konnten in konstruktiver Weise besprochen und in vielen Fällen gelöst werden. Im Vordergrund steht dabei immer wieder die Problematik der nicht nachvollziehbar langen Wartezeiten auf Akteneinsicht, zweite Akteneinsicht oder Bereitstellung von Unterlagen in Rehabilitierungsverfahren.

Die Bürgeranliegen werden in der Regel täglich und unmittelbar auf Sachgebietsleiterebene geklärt und zumeist tagfertig abgearbeitet.

Der Landesbeauftragte hatte sich seit vielen Jahren dafür eingesetzt, daß kleinere, regional-geschichtlich wichtige Vorhaben der DDR- und MfS-Forschung auch in den Außenstellen und nicht allein in der Berliner Zentrale bearbeitet werden können. Dieses Anliegen wurde inzwischen in Einzelfällen umgesetzt. Damit wurde auch die Arbeit des Bundesbeauftragten transparenter und lokal wichtiger. Die Ergebnisse solcher regionalen Forschungen mündeten z. B. in einem Kooperationsprojekt zwischen dem Verein FOCUS e.V. und der Außenstelle Neubrandenburg. Eine gemeinsame Ausstellung über die Tätigkeit der dortigen Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit war das Ergebnis. Die Exposition ist seit 1998 dort zu sehen und wurde von vielen Besuchern und Schulklassen aufgesucht.

Die Kooperationen der Behörde des Landesbeauftragten bei den „Tagen der offenen Tür“ in der Behörde des Bundesbeauftragten, so z. B. 1998 in Rostock, haben sich zu einer Selbstverständlichkeit entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit dem vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern neu benannten Mitglied im Beirat des Bundesbeauftragten muß künftig noch ausgestaltet werden. Sie fand im Jahr 1998 nur unzureichend statt.

5. Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Im Land Mecklenburg-Vorpommern existiert - der Situation in anderen Bundesländern vergleichbar - ein breites Spektrum von Vereinen und Verbänden, die sich mit Fragen der biographischen und historisch-politischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit beschäftigen.

Im Vordergrund der Kooperation mit dem Landesbeauftragten standen dabei 1998 die **Verbände, die Opfer staatlicher Willkürmaßnahmen vertreten** und die sich zur Klärung von Schicksalen ihrer Mitglieder an den Landesbeauftragten wandten. In zahlreichen Einzelfällen konnten Details der Schicksale politisch Inhaftierter recherchiert und aufgeklärt oder zur Aufklärung beigetragen werden. Nicht nur zur individuellen Bewältigung dieser traumatischen Erlebnisse, sondern auch für die rechtliche Würdigung bildeten die Recherchen des Landesbeauftragten wichtige Beiträge. Ging es in den psycho-sozialen Konfliktsprächen um die individuelle Bewältigung des Schicksals, auch durch Angehörige Verfolgter, so führten die Aktenrecherchen auch zu Anerkennungen im Rahmen politischer Rehabilitierungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Auch die **Aufarbeitungsinitiativen** haben im vergangenen Jahr intensiv mit der Behörde des Landesbeauftragten kooperiert. Das fachliche Wissen und die fundierten Ergebnisse aus behördeneignen Themenrecherchen und Forschungsprojekten bildeten in vielen Fällen die Grundlage für Projekte oder Initiativen dieser Verbände. So wurde durch die Aufarbeitungsinitiativen gerade auch der Aspekt der Vermittlung historischen Wissens in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in den Vordergrund gestellt und durch die Dienststelle des Landesbeauftragten unterstützt.

Veranstaltungen mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen fanden regelmäßig in der Behörde des Landesbeauftragten statt. Diese Treffen dienten der Koordination von Verbandsarbeit und Themen, der Planung und Betreuung von Gedenkorten/politischen Memorialen im Land oder der inhaltlichen Diskussion um DDR-Geschichte und die Art und Weise der Aufarbeitung. Die Verbände haben inzwischen eigene Profile entwickelt, die sich auch in den inhaltlichen Auseinandersetzungen widerspiegeln.

Einen Höhepunkt in der Zusammenarbeit mit den vierzehn in unserem Bundesland existierenden derartigen Verbänden war das inzwischen jährlich auf Einladung der Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen durchgeführte bundesweite Treffen von Vertretern von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Aus Mecklenburg-Vorpommern nahmen 1998 zwanzig Verbandsvertreter an diesem Treffen in Berlin teil.

Der Landesbeauftragte unterstützt die Arbeit dieser Verbände und fördert die von ihnen durchgeführten Projekte im Landesmaßstab.

6. Historisch-politische Aufarbeitung

Im Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz vom 6. Januar 1993 wird mit dem § Abs. 5 als weitere Aufgabe des Landesbeauftragten die Förderung der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes festgeschrieben.

6.1 Forschung / Publikationen

Im Jahr 1998 wurde in der Behörde des Landesbeauftragten an zwanzig verschiedenen Einzelthemen der historisch-politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gearbeitet. Dabei gerieten Einflußnahme und Steuerungsversuche der Staatssicherheit der DDR und die „Bearbeitung“ von politischen Gegnern durch den Geheimdienst der DDR u.a. in folgenden Bereichen der Gesellschaft in den Blick:

Jugend, Medien, Volksbildung, Homosexuelle, Polizei, Evangelische Landeskirche Greifswald, Denkmalpflege und Denkmalschutz, Ausreisewillige, Künstler.

Die Mitarbeiter der Dienststelle des Landesbeauftragten wurden bei der Durchführung dieser Untersuchungen von externen Forschern und Fachberatern umfassend unterstützt. Mehrere Projekte wurden in Zusammenarbeit mit Universitäten durchgeführt.

Die Zahl von Absolventen und Studenten, die Forschungsarbeiten in Kooperation mit der Dienststelle des Landesbeauftragten durchführen wollten, ist angestiegen. Mehreren Anfragen konnte 1998 nicht entsprochen werden.

Eine enge Zusammenarbeit hat sich mit Universitäten und Einrichtungen der wissenschaftlichen DDR-Forschung entwickelt. Die von der Dienststelle publizierten Forschungsergebnisse haben große - auch internationale - Anerkennung erfahren und sind in Fachzeitschriften rezensiert worden.

Die Bearbeitung jedes Einzelthemas folgte dem Grundsatz, MfS-Geschichte nicht singulär darzustellen, sondern die politischen Strukturen der DDR insgesamt zu berücksichtigen. Demzufolge wird keinesfalls nur mit Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit gearbeitet. Die SED-Akten und gegebenenfalls andere Unterlagen sowie lebensgeschichtliche Erinnerungen von Betroffenen wurden in die Bearbeitung der Themen einbezogen.

Die 1998 vom Landesbeauftragten herausgegebenen Publikationen „Die Lageberichte der Deutschen Volkspolizei im Herbst 1989“ von Georg Herbstritt und die Studie „Der Greifswalder Weg - Die DDR-Kirchenpolitik und die Evangelische Landeskirche Greifswald 1980 bis 1989“ von Rahel von Saß sowie die auf eine Veranstaltung des Jahres 1997 in Schwerin zurückgehende Publikation „Mit Flugblättern und Anklageschriften gegen das SED-System“ von Friedrich Schlomann haben auch Anstöße zu weiteren - z.T. kontroversen - Diskussionen in Berufsgruppen und in der Gesellschaft gegeben. Sie sind damit zu wichtigen Beiträgen für den Prozeß der vielfältigen inhaltlichen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit und dem verhängnisvollen Wirken der Staatssicherheit der DDR und zum Anstoß für weitere Forschungen geworden.

6.2 Politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

1998 wurden durch den Landesbeauftragten folgende Veranstaltungen durchgeführt:

„Magdalena“

Lesung mit Jürgen Fuchs.

2. April 1998 in Rostock und

3. April 1998 in Schwerin.

Der Schriftsteller und Psychologe Jürgen Fuchs stellte sein Buch „Magdalena“ vor.

Das Buch setzt sich kritisch mit den Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit auseinander. Vor dem Hintergrund der Debatten um die Arbeit der Enquete-Kommission „Aufarbeitung und Versöhnung“ und der langen Diskussion um die Einrichtung eines Dokumentationszentrums für Zeitgeschichte in den ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalten in Rostock und Schwerin gewann dieser Abend an beiden Veranstaltungsorten eine besondere Aktualität.

Andreas Schmidt übernahm die musikalische Begleitung der Lesungen.

„Untergrund. Die Kohle, das Uran und die Staatssicherheit“

Ein Diavortrag von Michael Beleites.

22. April 1998 in Schwerin und

23. April 1998 in Greifswald.

Michael Beleites hat sich in den 80er Jahren in den damaligen Südbezirken der DDR intensiv mit dem Uranbergbau der „Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut“ auf dem Gebiet der DDR beschäftigt. Er nahm dabei sowohl die medizinischen und politischen als auch die ethischen Fragestellungen, die sich mit diesem Thema verbinden, in den Blick. Es gelang ihm, umfangreiches Material zu den politischen Zielen und den gesundheitlichen Folgen des Uranbergbaus zu recherchieren und zu veröffentlichen. Während der Arbeit geriet Beleites selbst ins Fadenkreuz des Ministeriums für Staatssicherheit, das auch den Uranbergbau der DDR und seine Folgen mit konspirativen Mitteln jeder öffentlichen Kontrolle zu entziehen versuchte.

„Die Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft in Europa Staatliche Aufgabe - private Initiative“

So lautete das Thema des zweiten bundesweiten Kongresses der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, der vom 19. bis 21. Juni 1998 in Berlin stattfand. Angereist waren über 200 Vertreter der Vereine und Verbände aus dem gesamten Bundesgebiet. Im Mittelpunkt der Tagung 1998 stand die Aufarbeitung in den Ländern Osteuropas. Anwesend waren auch Gäste aus Slowenien, Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien. Die Landesbeauftragten als Veranstalter dieser Tagung betreuten die osteuropäischen Gäste. Herr Dr. Joze Pucnik aus Slowenien war Gast des Landesbeauftragten in Schwerin und hatte so die Gelegenheit, in einem umfangreichen Besuchsprogramm Land und Leute in Mecklenburg-Vorpommern kennenzulernen. Ein wichtiger Punkt während seines Aufenthalts als Gast des Landesbeauftragten war der Besuch im Landtag und die Eintragung ins Goldene Buch. In einem Telefonat nach seiner Rückkehr nach Slowenien versicherte Herr Dr. Pucnik dem Landesbeauftragten, wie gut er die vielfachen Erkenntnisse, die er während seines Aufenthaltes hier gewonnen hat, für den Prozeß der demokratischen Erneuerung Sloweniens einsetzen kann.

Zum zweiten Verbandstreffen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen in Berlin wird ein Tagungsband erscheinen, der über die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten bestellt werden kann.

Gedenkfeier für Pastor Dr. Robert Lansemann

am 4. Juli 1998 in Wismar.

Zur Erinnerung an den ehemaligen Pastor der Heilig-Geist-Kirche Wismar, Dr. Robert Lansemann fand auf dem Friedhof in Wismar eine Gedenkfeier statt. Dr. Robert Lansemann war 1950 verhaftet worden und starb 1951 während der Untersuchungshaft im NKWD-Gefängnis am Demmlerplatz in Schwerin. Viele Einwohner Wismars kannten Pfarrer Lansemann durch sein Wirken an der Heilig-Geist-Kirche. Sein Name ist auch heute noch ein Begriff. Im Anschluß an die Gedenkfeier wurde auf dem Friedhof ein Gedenkstein zu Erinnerung an Dr. Robert Lansemann enthüllt.

„Frauen für den Frieden“

vom 13. November bis 11. Dezember 1998 in Schwerin;
eine Ausstellung von Irena Kukutz.

Dargestellt sind die Aktionen der Ostberliner Initiativgruppe Frauen für den Frieden in den sieben Jahren ihres Bestehens (1982-1988) in der DDR im Kontext der unabhängigen Ost/West-Friedensbewegungen und im blockübergreifenden Zusammenwirken mit den Friedensfrauen in West- und Osteuropa. Zahlreiche Bild- und Textmaterialien dokumentieren das Engagement der Frauengruppe und zeigen auch, mit welchen Methoden das Ministerium für Staatssicherheit diese Bewegung „zersetzte“.

„Erfasst, geschunden und doch lebendig“

vom 13. November bis 11. Dezember 1998 in Schwerin.

Unter dem Titel „Erfasst, geschunden und doch lebendig“ präsentierte der Leipziger Künstler Matthias Klemm Objektcollagen, die er aus original DDR-Aktenmaterial zusammengestellt hat. Am 13. November 1998 wurde die Doppelausstellung in Schwerin eröffnet. Der Leipziger Künstler Matthias Klemm gab eine Einführung zu seinen Kunstwerken. Im Anschluß an den Rundgang durch die Ausstellung fand ein Vortrag mit Irena Kukutz und Tina Krone statt, die beide in den achtziger Jahren der Berliner Gruppe „Frauen für den Frieden“ angehörten und über ihre damaligen Aktivitäten und über die Bekämpfung ihrer Gruppe durch das Ministerium für Staatssicherheit berichteten.

Goldkinder - die DDR im Spiegel ihres Spitzensports

am 19. November 1998 in Rostock.

Grit Hartmann, die Autorin des Buches „Goldkinder - die DDR im Spiegel ihres Spitzensports“ und weitere Fachleute wurden zu diesem Abend als Referenten eingeladen. Gegenstand der Diskussion waren die Strukturen des DDR-Spitzensports, seine politische Funktion als „Markenzeichen“ der DDR, die Methoden der Absicherung des Leistungssports durch das frühere Ministerium für Staatssicherheit der DDR, die Nachwuchsgewinnung sowie die derzeit hochaktuell diskutierte Dopingfrage.

Frauen im MfS

am 26. November 1998 in Schwerin.

Über die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit der ehemaligen DDR sind schon viele Veröffentlichungen erschienen. Renate Ellmenreich, Mitarbeiterin beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, stellte ihre Forschungsergebnisse über die Frauen in diesem Apparat vor. Sie hat die vorhandenen „Kader“-Akten ausgewertet und erläuterte ihre Arbeit am Beispiel einer Bezirksverwaltung.

Darüber hinaus organisierte der Landesbeauftragte im Berichtszeitraum gemeinsam mit anderen Behörden und Institutionen weitere Veranstaltungen oder wurde um seine Mitwirkung gebeten. Zu nennen sind hier unter anderem folgende Kooperationspartner:

Behörde des Bundesbeauftragten;

Landeszentrale für politische Bildung M-V;

Politische Memoriale e.V.;

Seniorenakademie Schwerin;

Ost-Akademie e.V. Lüneburg;

Europäische Akademie Waren;

Geschichtswerkstatt Rostock e.V.;

politische Stiftungen und Bildungseinrichtungen der Parteien;

Universitäten in Rostock, Greifswald, Leipzig, Birmingham, Trier;

Fachhochschule Roßwein;

verschiedene evangelische und katholische Kirchgemeinden und kirchliche Bildungseinrichtungen in M-V;

Bundeswehr;

verschiedene Gedenkstätten im Bereich M-V;

Weiterbildungswerk der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband M-V e.V.;

Zündholzfabrik Lauenburg.

Neben diesen Veranstaltungen, Seminaren und Ausstellungen wurde auch 1998 durch den Landesbeauftragten und seine Mitarbeiter kontinuierlich die Arbeit mit Schülern und Lehrern fortgeführt. Wie auch in den Jahren zuvor wurde der Landesbeauftragte um Vorträge, ergänzend zum Unterricht und für Projekttag, angefragt. Über vierzig derartige Veranstaltungen führte der Landesbeauftragte mit Schülern und Lehrern 1998 durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen vorwiegend aus Mecklenburg-Vorpommern, aber auch aus Schulen der umliegenden Bundesländer. Besucht wurden die Behörden des Landesbeauftragten im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen auch von Lehrergruppen aus Schweden, Frankreich, Litauen und England. Insgesamt wurden über 1300 Schüler und Lehrer in diesem Berichtszeitraum betreut. Darüber hinaus gab es wieder zahlreiche Führungen mit Gruppen und Einzelpersonen aller Altersgruppen in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt am Demmlerplatz.